



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



04. Juli 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3324

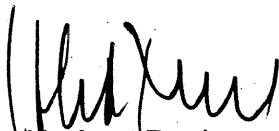
Telefax 0211 871-163324

**Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2016**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018**  
**„Verwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kreispolizei-**  
**behörden“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Ver-  
waltungsassistentinnen und -assistenten in den Kreispolizeibehörden“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Verwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kreispolizei-**  
**behörden“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018

**Frage:**

**Wie viele der 500 neuen Stellen waren zum 31.03.2018 und sind zum 30.06.2018 besetzt?**

Zum 31.03.2018 waren rund 70 Stellen von den Behörden als besetzt gemeldet worden. Der Besetzungsstand zum 30.06.2018 ist mit rund 130 Stellen zu verzeichnen. Nach jetzigem Stand steigt die Zahl der Stellenbesetzungen ab dem 01.07.2018 um weitere 84 Stellen. Diese Zahl beinhaltet auch abgeschlossene behördliche Einstellungsverfahren, bei denen die Tätigkeitsaufnahme jedoch noch in der Zukunft liegt (z.B. 01.09. oder 01.10.) und basiert auf den zwischenzeitlich erfolgten Rückmeldungen aus den Behörden.

Bei der Besetzung der Stellen ist in Rechnung zu stellen, dass zunächst adäquate Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze identifiziert bzw. verschiedene Tätigkeiten zu einem neuen Arbeitsplatz zusammengefügt werden und in eine Tätigkeitsbeschreibung überführt werden müssen. Diese Arbeitsplätze sind sodann nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Tätigkeitsbewertungen einzustufen. Mit Vorliegen der Tätigkeitsbewertungen und darauf basierenden Ausschreibungstexten kann - nach Abschluss des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens - ein Stellenbesetzungsverfahren mit einer Stellenausschreibung eingeleitet werden. Hierbei ist, um einen ausreichend großen Bewerberkreis zu erreichen, eine Ausschreibungsfrist von 4 Wochen üblich. Außerdem sind entsprechend der Regelungen der §§ 164, 165 SGB IX die Pflichten als öffentlicher Arbeitgeber (Beteiligung der Agenturen für Arbeit, Einladung von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern) einzuhalten. In Abhängigkeit des Bewerberaufkommens und der Konkurrenzsituation im Einzugsbereich ist es mög-



Der Minister

lich, dass Ausschreibungen aufgrund eines Mangels an qualifizierten Bewerbungen bzw. aufgrund eines Mangels an Bewerbungen generell wiederholt werden oder aber Verfahren mit vielen Bewerbern in mehreren Vorstellungsterminen durchgeführt werden müssen. Einen weiteren erheblichen Zeitfaktor stellen bei erfolgreichen Bewerber/innen, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, die von diesen einzuhaltenden Kündigungsfristen dar, die einen tatsächlichen Einstellungstermin im Regelfall um mindestens drei Monate weiter hinausschieben.